



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 132/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
51-Tageseinrichtungen	12.04.2007
Produkt:	
51.10 Kinderbetreuungsplätze	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	24.04.2007
	Entscheidung

## Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen aufgrund der Alternative 1 / Alternative 2 zum 01.08.2007 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen und für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege in der Arbeitsgruppe vorzubereiten und zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 19.06.2007 zur Beschlussfassung bzw. Empfehlung an den Rat vorzulegen.

### Sachverhalt:

Am 17.05.2006 hat der Landtag das Haushaltsstrukturgesetz 2006 beschlossen. Gegenstand des Haushaltsstrukturgesetzes war u.a. eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), mit der Folge, dass die Verantwortung für die Entscheidung über Einziehung und Höhe der Elternbeiträge auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe verlagert wurde. Zudem wurden die Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2006 dadurch gekürzt, dass fingiert wurde, durch die Elternbeiträge würden 19 % der Betriebskosten gedeckt. Für die Stadt Coesfeld bedeutete das eine jährliche Mindereinnahme von rd. 160.000 €.

In der Ausschusssitzung am 23.05.2006 wurde daraufhin der „Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder“ nach intensiver Diskussion zugestimmt (Vorlage 088/2006). Das Verfahren, die strukturelle Ausgestaltung und die Höhe der Elternbeiträge wurden an die bis zum 01.08.2006 geltenden landesrechtlichen Regelungen im GTK angelehnt. Der Rat der Stadt Coesfeld hat die Satzung am 22.06.2006 beschlossen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung am 27.02.2007 auf Grundlage des am 13.02.2007 eingebrachten Antrages der CDU-Fraktion (Vorlage 051/2007) eine Erhöhung der Elternbeiträge erneut intensiv erörtert und beschlossen, eine sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Coesfeld zum 01.08.2007 zu entwickeln. Folgende Vorgaben bzw. Ziele hat er dafür vorgegeben:

- die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung möglichst in allen Bereichen der Kinderbetreuung (Kindergarten und offene Ganztagschule) gleichmäßig anzuwenden;

- bei einer etwaigen Anpassung die Elternbeiträge für Einkommensgruppen bis 30.677 € unverändert zu belassen und die weiteren Anpassungen nach der Leistungsfähigkeit (Einkommen) der Eltern zu berechnen;
- Entwicklung einer sozialverträglichen und in mehreren Stufen untergliederten Elternbeitragstabelle, in die maximal die Hälfte der entfallenden Landeszuschüsse eingearbeitet werden soll.

Einigkeit bestand im Ausschuss darin, dass die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beibehalten werden sollte. Als Finanzziel sollte erreicht werden, dass maximal die Hälfte der ausfallenden Landesmittel in Höhe von rd. 160.000 € durch Elternbeitragserhöhungen kompensiert werden sollten; die andere Hälfte sollte im Rahmen des Gesamthaushaltes der Stadt Coesfeld aufgefangen werden. Für das Jahr 2007 (01.08. bis 31.12.) sollten ca. 30.000 € Mehreinnahmen möglich sein.

Die Verwaltung hat nach diesen Vorgaben unter Beteiligung von Mitgliedern des Ausschusses zwei neue Elternbeitragsmodelle erarbeitet (sh. Anlagen – Alternative 1 und 2). Beide Vorschläge sehen 10 Beitragstufen vor. Weitere Stufen für Besserverdienende hätten zu unverhältnismäßigen Steigerungen der Elternbeiträge bis über 50 % geführt.

Bei der Alternative 1 ist in unteren 5 Einkommensgruppen keine Erhöhung vorgesehen. Für 595 Beitragszahler = 71 % würde das keine höheren Beiträge auslösen. In der Alternative 2 würde eine Beitragserhöhung erst ab einem Einkommen von 61.355 € einsetzen. Eine Beitragserhöhung träfe hier nur rd. 9 % der Beitragszahler.

Wie bislang, bleibt bei beiden Modellen die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder erhalten.

Bei der Berechnung der Mehreinnahmen ist vom Stand Februar 2007 ausgegangen worden. Wie hoch das Elternbeitragsaufkommen tatsächlich sein wird, ist vom Umfang der Platzbelegung im neuen Kindergartenjahr und natürlich auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängig. Insgesamt kann das vorgeschlagene Modell zu jährlichen Mehreinnahmen bei Alternative 1 von ca. 74.000 € bzw. bei der Alternative 2 von ca. 45.000 € führen. In entsprechendem Umfang würde die Mindereinnahme aufgrund der geringeren Landeserstattung (rd. 160.000 €) kompensiert.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2007 in der Ratssitzung am 29.3.2007 ist das Thema Erhöhung der Elternbeiträge erneut aufgegriffen worden. Der Rat hat auf Antrag der SPD-Fraktion anschließend beschlossen, dass die vorgesehene Ansatzserhöhung bei dem Produkt „Kinderbetreuungsplätze“ durch die Erhöhung von Elternbeiträgen nicht erfolgt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass zunächst in Anlehnung an die aktuelle Beschlusslage des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales aus dessen Mitte heraus ein Entwurf einer ggfs. als notwendig und vertretbar erachteten Erhöhung der Elternbeiträge erarbeitet und dem Rat vorgelegt werden soll. (Niederschrift der Sitzung des Rates vom 29.03.2007, Vorlage 065/2007).

## **Kindertagespflege**

Entsprechend der Absicht des Ausschusses, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung möglichst in allen Bereichen der Kinderbetreuung, gleichmäßig anzuwenden, sollen die Einkommensstufen und Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege analog übernommen werden. Die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder ist gem. § 3 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld bereits gegeben. Wegen der geringen Zahl der Beitragszahler (derzeit insgesamt 3 in der zweiten Einkommensgruppe) haben die geplanten Veränderungen keine finanziellen Auswirkungen.

## **Offene Ganztagesgrundschule (OGGS)**

Wenn die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in allen Bereichen der Kinderbetreuung soweit wie möglich gleichmäßig angewandt werden sollen, ist auch die Offene Ganztagesgrundschule (OGGS) angesprochen. Für eine neue Beitragsstruktur und die Beschlussfassung hierüber ist der Ausschuss für Kultur, Schule, Sport zuständig. Grundsätzlich könnten die Einkommensstufen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen auch bei der OGGS analog übernommen werden. Eine Beitragsfreiheit für ein Geschwisterkind ist dort nicht vorgesehen, bisher fällt für ein Geschwisterkind 50 % des Elternbeitrages an. Die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder würde natürlich Mindereinnahmen zur Folge haben, die durch eine moderate Anhebung kompensiert werden könnten.

Die Beitragsfreiheit soll allerdings generell nur für Geschwisterkinder in den jeweiligen Betreuungsformen gelten. Eine weitergehende Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder soll nicht zum Tragen kommen, wenn Kinder einer Familie gleichzeitig verschiedene Betreuungsformen in Anspruch nehmen.

### **Anlagen:**

Alternative 1

Alternative 2